

**Beantwortung der Anfragen und Anregungen  
aus der Sitzung des  
Ortsrates Schleptrup vom 28.08.2018**

**TOP 12      Beantwortung von Anfragen**

1. OBM Görtemöller betont zur ersten Antwort zu TOP 11 „Tonnenbeschränkung auf den Straßen „Zur Stuckwiese“, „Feldweg“ und „Stiegeweg““, dass es sich dabei um den politischen Willen handle und für die Verkehrsschau nicht relevant sei. Die Beschränkung soll schnellstmöglich erfolgen.

**Das Aufstellen von Verkehrsschildern darf durch die Verkehrsbehörde gem. § 45 StVO nur aufgrund einer vorher durchzuführenden Verkehrsschau erfolgen.**

**Herrn Görtemöller wurde mitgeteilt, dass eine Verkehrsschau durchgeführt werden wird. Voraussichtlicher Termin ist der 28.09.2018. (Herr Plewa, Fachbereich 2)**

2. ORM von Dreele bemängelt die Bearbeitungszeit bei der Antwort zu TOP 5 Nr. 3. Ob durch die Gewerbefahrzeuge zwischen den Straßen „Schüttenheide“ und „Engter Kirchweg“ eine Verkehrsgefährdung vorliegt sollte schneller geklärt werden können.

**Zu den aus der Sitzung des OR Schleptrup vom 24.05.2018 hervorgegangenen Anfragen teile ich dir zu TOP 5.3 ergänzend mit, dass nach erfolgter Überprüfung kein Parkverstoß und keine Verkehrsgefährdung festgestellt werden konnte. Zukünftig werden weitere stichprobenartige Überprüfungen in dem Bereich erfolgen. (Herr Hintz, Fachbereich 2)**

3. ORM Ballmann bemängelt die Antwort zur zweiten Antwort zu TOP 11. Die beigelegte Statistik gäbe nicht die tatsächliche Zahl an Wildunfällen wieder. Die Verwaltung solle sich doch bitte bei den Jägern erkundigen.

**Der Verwaltung ist bekannt, dass nicht alle Wildunfälle bei der Polizei gemeldet werden. Das ändert nichts an der Tatsache, dass die Jagdausübungsberechtigten in Verantwortung stehen, ggfs. durch erhöhte Abschüsse im Umfeld von Bundesstraßen die Zahl der Wildunfälle zu reduzieren. (LSBD Greife, Fachbereich 4)**

**TOP 13      Anfragen und Anregungen**

1. ORM Tapken bemängelt, dass die Herstellung des „Pendlerparkplatzes Heidedamm“ noch nicht erfolgt sei, da zuvor noch eine Verkehrszählung durchgeführt werden müsse. Jeder der dort vorbeifahre könne sehen, dass dort täglich zwischen 20 und 25 Pkw abgestellt würden. Die Bearbeitungsdauer sei nicht nachvollziehbar.

Es soll geprüft werden, ob das Vorhaben beschleunigt werden kann.

**Das Vorhaben kann nicht beschleunigt werden. (LSBD Greife, Fachbereich 4)**

2. ORM von Dreele weist darauf hin, dass der neue Radweg an der B 218 Höhe Heidedamm eine Gefahr darstelle. Sie habe beobachtet, dass es beinahe zu einem schweren Unfall mit zwei Kindern gekommen sei, da der Radweg für die von der B 218 kommenden Autofahrer nur schwer zu sehen sei. Der Fahrer des Pkw hätte nur im letzten Moment durch eine Vollbremsung einen Unfall verhindern können. Es sei wohl geplant „Vorfahrt achten!“ Schilder für die Radfahrer aufzustellen. Sie bezweifelt jedoch, dass diese Maßnahme

ausreicht. Sie fragt an, ob der Radweg nicht farblich auf der Fahrbahn markiert werden könne.

ORM Tapken bestätigt die Auffassung von ORM von Dreele. Die Wegeführung sei sehr schwierig und die derzeitige Situation unhaltbar. Er weist jedoch darauf hin, dass eine farbliche Markierung des Radweges wahrscheinlich nicht möglich sei, da dies die außerorts geltende Vorfahrtregelung unzulässig ändere.

ORM Ma. Thye schlägt vor das Ortsschild zu versetzen, damit der Radweg dann innerorts verlaufe und eine farbliche Markierung dann möglich wäre.

Es soll überlegt werden, wie diese Gefahrenlage beseitigt und zeitnah umgesetzt werden kann.

**Die Straßenverkehrsbehörde hat die Zeichen 205 Vorfahrt achten für den Radweg angeordnet.** (Herr van de Water, Fachbereich 4)

#### **TOP 14      Einwohnerfragestunde**

1. Ein Einwohner gibt zum Bau des Pendlerparkplatzes am Heidedamm zu bedenken, dass die Stadt den Grundstückseigentümer noch nicht angesprochen habe, ob dieser generell bereit sei sein Grundstück zu verkaufen und dieser darüber nicht erfreut sei.

Dies sollte bitte baldmöglichst nachgeholt werden.

**Zurzeit erfolgt eine Befragung der am Heidedamm parkenden PKW. Hieraus wird ein Bedarf für die Größe des Parkplatzes abgeleitet. Die jetzige Planung (siehe Ausbauplanung Bramscher Allee) sieht einen Parkplatz auf städtischem Grund vor. Falls die benötigte Fläche für einen Parkplatz nicht ausreichen sollte, würde mit den angrenzenden Grundstückseigentümern Gespräche geführt.** (Herr van de Water, Fachbereich 4)

2. Ein Einwohner bemängelt, dass der Graben neben dem Radweg an der B218 auf Höhe des Pendlerparkplatzes eine Gefahr darstelle.

Die Verwaltung soll prüfen, wie diese Gefahr beseitigt werden kann.

Außerdem bemängelt ein Einwohner, dass die Überquerungshilfe des Radweges an der B218 für ein Fahrrad nicht lang genug sei. Er hält den Radweg für einen „vorsätzlich gebauten Gefahrenpunkt“ und eine „absolute Katastrophe“. Auf den Vorschlag den Radweg durchgängig linksseitig zu führen sei man bei der Planung nicht eingegangen.

(s. Antwort zu TOP 13 Nr. 2)